



**STADT ITZEHÖE**  
**Der Bürgermeister**  
**Sitzung des Sozialausschusses**  
**am 05.03.2008**

**SITZUNGS-**  
**PROTOKOLL**

**Beginn der Sitzung:** 16.30

**Ende der Sitzung:** 18.00

**Ort der Sitzung:** Historisches Rathaus

**Anwesend:**

Ratsherr Siegmund, Vorsitzender  
Ratsherrin Künzl-Jauß (ab 17.20 Uhr)  
Ratsherr Langfeld  
Ratsherrin Rettke  
Ratsherrin Witteck-Sachs  
Frau Braun  
Frau Nowak  
Frau Schwartz  
Frau Madsen

**Es fehlten:**

**Ferner anwesend:**

Herr Blaschke, Bürgermeister  
Ratsherr Jauß (ab 17.20 Uhr)  
Frau Micheel, Seniorenrat  
Frau Quast, Quartiersmanagerin Edendorf  
Herr Kotheimer, Quartiersmanager Wellenkamp  
Herr Peters  
Stadtoberamtsrat Kruse  
Stadtoberinspektorin Hülsen  
Stadtoberinspektorin Nitsch  
Auszubildende Gluth  
1 Pressevertreterin  
2 Bürger

**Protokollführer/in:**

Stadtamtmann Siebenborn

Unterschrift des/r Vorsitzenden bzw. Vertreters/Vertreterin:

Unterschrift des/r Protokollführers/Protokollführerin:


Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 1 bis 9 in öffentlicher Sitzung sowie die Tagesordnungspunkte 10-12 in nichtöffentlicher Sitzung, unter Anwesenheit von Frau Micheel zu beraten und beschließen.

Zu TOP 2: „Einwohnerfragestunde“ gab es keine Wortmeldungen

Zu TOP 7: „Angelegenheiten des Seniorenrates“ gab es keine Wortmeldungen.

Zu TOP 8: „Genehmigung des Protokolls vom 05.12.2007“ wurden keine Einwendungen erhoben.

Zu TOP 9: Ratsherrin Witteck-Sachs fragte an, wie die vakante Stelle der Sozialpädagogin in Edendorf aufgefangen werden soll. Stadtoberamtsrat Kruse teilte mit, dass diese Elternzeit durch Erhöhung der Arbeitszeit der anderen Mitarbeiter aufgefangen wird. Dies war der Wunsch des Personalrates.

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Sozialausschusses am 05.03.2008		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP:</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: 50/500	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 500.12	Anlagen:		
Betreff: Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 SGB II			
Beschlussvorschlag:  Der Sozialausschuss nimmt von dem derzeitigen Sachstand Kenntnis. Der Sozialausschuss würde es nachhaltig begrüßen, wenn die Stadt über den 30.04.2008 hinaus Aufgaben als Maßnahmenträger nach dem SGB II wahrnimmt.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, 20.02.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**


Seite \_\_\_\_  
**Sozialausschuss**  
**05.03.08**  
**TOP**

Die Stadt Itzehoe ist seit Mitte des Jahres 2005 als Maßnahmenträger zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 SGB II anerkannt.

Über den letzten Bewilligungsbescheid über die Anerkennung der Stadt Itzehoe als Maßnahmenträger hinaus wurde in einem Trägergespräch zwischen der Arge Steinburg und Vertretern des Fachamtes vereinbart, dass die Maßnahmenträgerschaft über den 31.10.2007 hinaus für alle bisher bewilligten Maßnahmen bis zum 30.04.2008 verlängert wird. Einschränkungen der Arge hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmer und der Höhe der Maßnahmenpauschale bis 30.04.2008 wurden akzeptiert. Für eine Weiterbewilligung der Maßnahmenträgerschaft ist die Vorlage einer Kostenkalkulation notwendig, anhand dieser wird die Höhe der Maßnahmenpauschale bemessen.

Um einen entsprechenden Antrag auf Weiterbewilligung der Maßnahmenträgerschaft über den 30.04.2008 hinaus beantragen zu können, wird der Sozialausschuss um Zustimmung gebeten, dass die Aufgaben als Maßnahmenträger gem. § 16 Abs. 3 SGB II weiterhin von der Stadt wahrgenommen werden.

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 05.12.2007 wurde ein entsprechender Sachstandsbericht über den Maßnahmenzeitraum bis 30.11.2007 vorgelegt. Insofern wird auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Ausführungen während der Sitzung verwiesen. Ein nächster Sachstandsbericht wird dann für den Maßnahmenzeitraum bis 30.04.2008 in der Sitzung des Sozialausschusses im Mai 2008 vorgelegt.

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Sozialausschusses am 05.03.2008		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP:</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: 50/500	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 500.02	Anlagen:		
Betreff: Förderung des ehrenamtlichen Engagements			
Beschlussvorschlag: Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:  Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 19.02.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_\_  
**Sozialausschuss**  
**05.03.2008**  
**TOP**

Dem Beschluss des Sozialausschusses vom 05.12.07 folgend haben sich Herr Siebenborn und Frau Nitsch als Mitarbeiter der Abteilung Sozial- und Wohnungswesen und Herr Siegmund als Vorsitzender des Sozialausschusses durch einen Besuch im **Freiwilligen Forum** der Stadt Schenefeld bei Hamburg über die Einrichtung eines solchen Netzwerkes erkundigt. Das Freiwilligen Forum Schenefeld (FFS) wird getragen durch die Sozialberatung der Stadtverwaltung. Die dortige hauptamtliche Sozialberaterin hat vor sieben Jahren mit einem Pastorenehepaar im Ruhestand (ehrenamtlich tätig) das Forum aufgebaut. Das FFS hat 60 Mitglieder, von denen zurzeit 45 aktiv mitarbeiten. Die Mitglieder haben den Status der Bevollmächtigten der Stadt Schenefeld und sind somit auch versichert während ihrer Tätigkeit.

Sie werden als Einzelpersonen für entsprechend nachgefragte Hilfen ihrer Neigung und ihren Wünschen entsprechend eingesetzt. Um die richtige Wahl zu treffen, sind hierfür ausführliche Vorstellungsgespräche erforderlich.

Durch die Stadt Schenefeld wird das FFS unterstützt durch die Bereitstellung der Infrastruktur wie Büro mit EDV-Ausstattung, Portokosten usw. sowie anteiligen Personalkosten für die Sozialarbeiterin, die einen erheblichen Zeitanteil für die Arbeit des FFS aufbringt. Außerdem gewährt die Stadt eine finanzielle Unterstützung von jährlich 1.000,00 €.

Für die Mitglieder gibt es monatliche Treffen und Fortbildungsangebote.

Für den Betrieb eines Freiwilligen Forums würden derzeit ca. 30.000,00 € jährlich an Kosten anfallen.

Die Verwaltung beabsichtigt, in den nächsten Wochen erste Gespräche mit karitativen Trägern bzw. Institutionen zu führen, ob von dort Bereitschaft besteht, ein Freiwilligen Forum aufzubauen/einzurichten und zu betreiben.

Eine andere denkbare Alternative stellt ein so genanntes **Freiwilligenzentrum** dar:

In einem Freiwilligenzentrum würden Bürger, die sich ehrenamtlich betätigen möchten, über das Angebot an Möglichkeiten informiert.

Aus Gesprächen mit verschiedenen ehrenamtlich Tätigen während der Ehrenamtsmesse am 04.02.08 war zu entnehmen, dass eine zentrale Vermittlungsstelle für ehrenamtliche Tätigkeiten wünschenswert wäre. Dafür müsste Informationsmaterial der ehrenamtlich arbeitenden Institutionen, Verbände und Vereine an einer Stelle zusammengetragen werden, um Personen, die ehrenamtliche Aufgaben suchen, an zentraler Stelle über das Angebot und die Möglichkeiten informieren zu können. Hierbei wäre der einzusetzende Personalaufwand für „den laufenden Betrieb“ sicherlich erheblich geringer.



Dem Beschluss des Sozialausschusses vom 05.12.2007 folgend haben sich Herr Siebenborn und Frau Nitsch als Mitarbeiter der Abteilung Sozial- und Wohnungswesen und Herr Siegmund als Vorsitzender des Sozialausschusses durch einen Besuch im **Freiwilligen Forum** der Stadt Schenefeld bei Hamburg über die Einrichtung eines solchen Netzwerkes erkundigt. Das Freiwillige Forum Schenefeld (FFS) wird getragen durch die Sozialberatung der Stadtverwaltung. Die dortige hauptamtliche Sozialberaterin hat vor sieben Jahren mit einem Pastorenehepaar im Ruhestand (ehrenamtlich tätig) das Forum aufgebaut. Das FFS hat 60 Mitglieder, von denen zurzeit 45 aktiv mitarbeiten. Die Mitglieder haben den Status der Bevollmächtigten der Stadt Schenefeld und sind somit während ihrer Tätigkeit auch versichert. Sie werden als Einzelpersonen für entsprechend nachgefragte Hilfen ihrer Neigung und ihren Wünschen entsprechend eingesetzt. Um die richtige Wahl zu treffen, sind hierfür ausführliche Vorstellungsgespräche erforderlich.

Das FFS wird durch die Stadt Schenefeld durch Bereitstellung der Infrastruktur wie Büro mit EDV-Ausstattung, Portokosten usw. sowie anteilige Personalkosten für die Sozialarbeiterin, die einen erheblichen Zeiteinsatz für die Arbeit des FFS aufbringt unterstützt. Außerdem gewährt die Stadt eine finanzielle Unterstützung von jährlich 1.000,00 €. Eventuelle Spenden werden von der Stadt Schenefeld entgegen genommen. Für die Mitglieder gibt es monatliche Treffen und Fortbildungsangebote.

Die Verwaltung beabsichtigt, in den nächsten Wochen erste Gespräche mit karitativen Trägern bzw. Institutionen zu führen, ob von dort Bereitschaft besteht, ein Freiwilligen Forum aufzubauen/einzurichten und zu betreiben.


Eine andere denkbare Alternative stellt ein so genanntes **Freiwilligenzentrum** dar:

In einem Freiwilligenzentrum würden Bürger, die sich ehrenamtlich betätigen möchten, über das Angebot an Möglichkeiten informiert. Aus Gesprächen mit verschiedenen ehrenamtlich Tätigen während der Ehrenamtsmesse am 04.02.2008 war zu entnehmen, dass eine zentrale Vermittlungsstelle für ehrenamtliche Tätigkeiten wünschenswert wäre. Dafür müsste Informationsmaterial der ehrenamtlich arbeitenden Institutionen, Verbände und Vereine an einer Stelle zusammengetragen werden, um Personen, die ehrenamtliche Aufgaben suchen, an zentraler Stelle über das Angebot und die Möglichkeiten informieren zu können. Hierbei wäre der einzusetzende Personalaufwand für „den laufenden Betrieb“ sicherlich erheblich geringer.

Ratsherrin Witteck-Sachs erklärte, dass aus ihrer Sicht ein Freiwilligenzentrum die beste Lösung sei. Wenn es ein Freiwilligenzentrum geben sollte, muss dieses jedoch ehrenamtlich geleitet werden.

Herr Kruse stellte klar, dass diese Aufgabe des Aufbaus durch Frau Nitsch vorübergehend wahrgenommen werden soll und es keine weiteren Stellen für diese Aufgabe geben wird. Fraglich sei nur, ob das bereitgestellte Budget von 5.000,00 € wirklich ausreichen wird.

Der Vorsitzende bat die Verwaltung, eine juristische Bewertung aller sich aus dem zu erstellenden Konzeptes ergebenden Gesichtspunkte vorzunehmen.

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 5</b>
	Sitzung des Sozialausschusses am 05.03.2008		Seite:
Amt/Abteilung: 50/500	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 500.02	Anlagen: Schreiben des Seniorenrates vom 10.01.2008		
Betreff: Seniorenratswahl 2008			
Beschlussvorschlag: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anzahl der Sitze des Seniorenrates wird auf 15 festgelegt.</li> <li>• Jede wahlberechtigte Person hat bis zu drei Stimmen. Für eine Bewerberin oder einen Bewerber kann jeweils nur eine Stimme abgegeben werden.</li> <li>• Die Dauer der Wahlperiode verbleibt auf fünf Jahre.</li> </ul>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anzahl der Sitze des Seniorenrates wird auf 15 festgelegt.</li> <li>• Jede wahlberechtigte Person hat bis zu <b>fünf</b> Stimmen. Für eine Bewerberin oder einen Bewerber kann jeweils nur eine Stimme abgegeben werden.</li> <li>• Die Dauer der Wahrperiode verbleibt auf fünf Jahre.</li> </ul>			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 25.01.2008		Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Sozialausschuss**  
**05.03.08**  
**TOP**

Ende des Jahres 2008 läuft die derzeitige Wahlperiode des Seniorenrates aus. Im November 2008 ist deshalb die Neuwahl des Seniorenrates durchzuführen.

Die Erfahrung aus der Wahl 2003 veranlasst das mit der Wahldurchführung beauftragte Fachamt, zukünftige Wahlen mit geringerem Aufwand bei der Auszählung der Stimmen zu organisieren.

Bei der Wahl 2003 hatte bei 19 zu wählenden Mitgliedern des Seniorenrates und bei einem Stimmzettel mit 24 Kandidaten jede/jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit, 19 Kandidaten zu wählen. Davon haben die meisten der 2.350 Wähler auch Gebrauch gemacht. Für die Auszählung bedeutete das, dass die einzelnen Namen von 19 Kandidaten und Kandidatinnen von ca. 2.350 Stimmzetteln vorgelesen und auf Strichlisten festgehalten werden mussten. Das waren ca. 44.650 Namensnennungen. Der Wahlvorstand und mehrere Helferinnen des damaligen Amtes für Jugend und Soziales waren damit 2 ½ Tage beschäftigt. Bei ähnlichem Aufwand während der Wahl 2008 müssen Personalkosten für das Amt für Bürgerdienste allein für die Auszählarbeiten von ca. 2.000,00 € kalkuliert werden (Grundlage: 6 Mitarbeiter für 2,5 Tage = 120 Stunden x 17,01 €). Dieser Aufwand ist u. E. nicht zu rechtfertigen.

Dem Seniorenrat wurde deshalb mit Schreiben vom 03.05.07 vorgeschlagen, dass bei künftigen Seniorenratswahlen jede/jeder Wahlberechtigte bis zu drei Stimmen auf dem Wahlzettel haben sollte, wobei für eine Bewerberin oder einen Bewerber nur eine Stimme abgegeben werden kann.

Darüber hinaus wurde dem Seniorenrat in Anlehnung an die Größe städtischer Ausschüsse empfohlen, über eine Verringerung der Mitglieder im Seniorenrat von 19 auf 9 zu beraten.

Mit Schreiben vom 10.01.2008 hat der Seniorenrat zu den vorgeschlagenen Änderungen Stellung genommen und bittet die Ratsversammlung zu beschließen, dass

- die Anzahl der Mitglieder des Seniorenrates auf 15 verringert wird,
- die Anzahl der möglichen Stimmen einer/eines Wahlberechtigten auf bis zu 15 festgelegt wird und
- die Dauer der Wahlperiode wieder auf 4 Jahre bestimmt wird.

Die Begründungen des Seniorenrates ist dem der Sitzungsvorlage beigefügten Schreiben des Seniorenrates vom 10.01.08 zu entnehmen.

Entgegen dem Antrag des Seniorenrates, die Wahlperiode wieder auf 4 Jahre zu verringern, ist das Fachamt der Auffassung, dass die gerade erst festgelegte Wahlzeit von 5 Jahren in Anlehnung an die Wahlzeit politischer Gremien und auch unter Berücksichtigung des organisatorischen Aufwandes für eine Wahl beibehalten werden sollte. Bei der vorzeitigen Aufgabe des Ehrenamtes aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen kann der Seniorenrat entsprechend gewählte Nachrücker berufen.



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**

**Aussprache**

Seite \_\_\_\_  
**Sozialausschuss**  
**05.03.08**  
**TOP 5**

Frau Micheel berichtete, dass der Seniorenrat einen Wahlausschuss bildet, desweiteren nahm sie den Vorschlag vom 10.01.2008 zurück und beantragte die Wahlperiode auf fünf anstatt wie vorgeschlagen auf vier Jahre zu bestimmen.

Zur Vereinfachung der Seniorenratswahl werden nur noch 15 Mitglieder gewählt. Jeder stimmberechtigte Wähler erhält fünf Stimmen. Der Seniorenrat muss die Auszählungen der Stimmen durch seinen Wahlausschuss durchführen, da die Verwaltung dieses nicht mehr leisten kann.

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 6</b>
	Sitzung des Sozialausschusses am 05.03.08		Seite:
Amt/Abteilung: 50/500	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 500.01	Anlagen:		
Betreff: Ersatzbau einer Obdachlosenunterkunft am Mühlenweg 10 - 16			
Beschlussvorschlag:  Der Sozialausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, einen Neubau einer städtischen Obdachlosenunterkunft auf dem bisherigen Standort am Mühlenweg zu beschließen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:  Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Sozialausschuss**  
**05.03.08**  
**TOP**

In der Nacht vom 27.08.07 auf den 28.08.07 ist die städtische Obdachlosenunterkunft Mühlenweg 10 – 16 in der Wohnung Hausnummer 14 durch einen Brand stark beschädigt worden. Der Sozialausschuss wurde in seiner Sitzung vom 05.09.07 hierüber mündlich in Kenntnis gesetzt. Durch den Brandschaden ist der gesamte Bau unbewohnbar geworden und steht daher seitdem leer. Die Brandstelle ist derzeit durch einen Zaun gesichert.

Für das beschädigte Gebäude bestand eine Gebäudeversicherung. Der Versicherer hat am 18.09.07 eine Schadenberechnung vorgenommen. Danach hat die Stadt Itzehoe bei einem Neubau bzw. einer Sanierung eine Versicherungsleistung von rd. 122.000,00 € (inkl. MWSt.) zu erwarten. Soweit kein Neuaufbau der Unterkunft erfolgen sollte, reduziert sich die Versicherungsleistung um den Anteil der Mehrwertsteuer, mithin rd. 20.000,00 €.

Aus Sicht des Fachamtes ist eine Wiederherstellung der Obdachlosenunterkunft dringend geboten.

Aufgrund der jetzigen Belegungssituation kann klar geschlossen werden, dass die Obdachlosenunterkunft weiterhin dringend benötigt wird. So können derzeit trotz städtischer Aufnahmequote keine Spätaussiedler und Asylbewerber aufgenommen werden, da die Unterkunft Lübscher Kamp im Zuge des Wegfalls der Unterkunft Mühlenweg 10 – 16 derzeit voll belegt ist. Es wurden bereits mehrere Anfragen des Kreises Steinburg auf Unterbringung von Asylbewerbern und Spätaussiedlern zeitlich geschoben. Zudem mussten bereits mehrfach Zimmer doppelt belegt werden, wobei anzumerken ist, dass eine Doppelbelegung als sehr belastend und konfliktträchtig für die Bewohner zu bewerten ist und kein Dauerzustand darstellen sollte. Ähnliches gilt auch für die verbliebene Unterkunft am Mühlenweg 18 – 24. Auch hier zwingt der Belegungsstand, die für so genannte „durchreisende“ Personen vorgesehene Unterkunft mit ansässigen Obdachlosen zu besetzen, so dass derzeit keine Möglichkeit besteht, Durchreisende aufzunehmen.

Näher zu beleuchten ist in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit der städtische Wohnungsbestand für die Unterbringung von Obdachlosen herangezogen werden kann. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit der GVI jeder Bewohner in Form eines persönlichen Besuches und Gespräches darauf überprüft, welche Möglichkeiten der Wohnraumversorgung bestehen. Dennoch zeichnet sich bereits jetzt deutlich ab, dass einer Vielzahl von Obdachlosen der Unterbringung in städtischen Wohnraum unterschiedliche Vermittlungshemmnisse entgegenstehen.

Diese Vermittlungshemmnisse sind wie folgt gelagert:

Bei den langjährigen Bewohnern handelt es sich um Menschen, die oft zum wiederholten Male ihren Wohnraum infolge einer Zwangsräumung verloren haben. Hintergrund ist oft eine mehr oder weniger ausgeprägte Alkoholkrankung ohne den Willen zu einer Therapie bzw. mit ausdrücklichem Wunsch zum Trinken, u.a. aber auch mit diversen erfolglosen Therapieversuchen. Andere Gründe für Obdachlosigkeit sind in jüngerer Vergangenheit durch die ARGE ausgesprochenen Sanktionen (Kürzung oder komplette Streichung bei Regelsatz und Kosten der Unterkunft) beim Bezug von Arbeitslosengeld II wegen fehlender Mitwirkung. Andere Bewohner sind hingegen aufgrund von Trennung oder Wegweisung aber auch nach Haftentlassung nur vorübergehend in der Unterkunft, bevor sie sich selber mit eigenem Wohnraum versorgen. Ein geringer Anteil mit kurzer Verweildauer stellen junge volljährige Heranwachsende dar, die alle Hilfeangebote des Jugendamtes für sich ablehnen bzw. erfolglos durchlaufen haben. Eine weitere Personengruppe stellen Durchreisende Personen dar, die sich in der Regel weniger als 7 Tage in der Unterkunft aufhalten.



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Sozialausschuss**  
**05.03.08**  
**TOP**

Bei Zuweisung eines Raumes in der Obdachlosenunterkunft wird stets auch das Bemühen um eigenen Wohnraum gefordert. Soweit im Einzelfall vertretbar erfolgt durch Abteilung Sozial- und Wohnungswesen eine Vermittlung von „regulärem“ Wohnraum und selbstverständlich auch städtischem Wohnraum. Insgesamt ist aber festzustellen, dass im Zeitpunkt der Aufnahme in die Obdachlosenunterkunft die wenigsten Bewohner aufgrund ihrer persönlichen Lebensumstände wie Alkoholerkrankung, Verschuldung, fehlendem Einkommen, persönlicher Lebensführung zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Obdachlosenunterkunft eine realistische Chance auf vermieteten Wohnraum haben. Daher ist aus Sicht des Fachamtes für diesen Personenkreis das Vorhalten einer Obdachlosenunterkunft in der nachstehend aufgeführten Ausführung notwendig und angemessen.

Derzeit werden per Stand 08.02.08 die städtischen Obdachlosenunterkünfte von 32 Personen bewohnt. Davon sind 24 Personen allein stehend (19 Männer/ 5 Frauen) 8 Personen leben in Partnerschaften. Die Unterkunft Lübscher Kamp 45 bietet 24 Einzelräume, von denen 2 als Waschraum sowie als Lagerraum verwandt werden. In den verbleibenden 22 Räumen sind derzeit 22 Personen untergebracht. Die Unterkunft Mühlenweg hat 12 Räume zur Verfügung, von denen 10 Räume durch Einzelpersonen belegt sind. Ein Raum kann wegen des Wohnverhaltens eines Mitbewohners nicht vergeben werden. 2 Räume sind als Unterkunft für Durchreisende vorgesehen, davon 1 jedoch zu Wohnzwecken vergeben.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Unterkünfte am Mühlenweg weisen derzeit immer noch das Erstausrüstungsniveau der frühen 60er Jahre auf. D.h. lediglich Kohleöfen in jedem Raum, 2 Räume teilen sich ein Handwaschbecken, 4 Toiletten für alle 12 Räume, 2 Duschen sind vor etwa 10 Jahren im Stallgebäude hergerichtet worden. Wärmedämmung, Fenster und Türen entsprechen nicht dem Stand der Technik. Lediglich die Raumgrößen zwischen 13,76 und 20,8 m<sup>2</sup> können als angemessen bezeichnet werden. Die Unterkunft Mühlenweg 18 bis 24 ist mit einer neuen Dacheindeckung versehen. Für beide Gebäude nebst Stallgebäude liegt eine Baugenehmigung aus dem Jahr 1965 vor.

Es sollte aus Sicht der Abteilung 500 im Wege der Sanierung/des Neubaus die Gelegenheit genutzt werden, die nicht mehr zeitgemäße Ausstattung der Unterkunft auszutauschen und den baulichen Zustand am Mühlenweg 10 bis 16 entsprechend zu erneuern. Wünschenswert wäre eine zeitgemäße Beheizung der Räumlichkeiten, eine entsprechende Wärmedämmung, Sanitäranlagen/ Dusche für jeden einzelnen Raum und Austausch der Fenster und Türen. Die Anforderungen an eine zeitgemäße, einfache, zweckmäßige und menschenwürdige Obdachlosenunterkunft werden aus Sicht des Fachamtes wie folgt benannt:

- 12 Einzelräume
- 2 x 2 Stirnseitenräume mit Zwischentür
- jeder Raum einzeln von außen begehbar ohne Windfang
- ebenerdige Zugänge
- wischbare Bodenbeläge
- behindertengerechte Herstellung
- Fenster (Minimalgröße)
- Gaszentralheizung
- jeder Raum mit Nasszelle (Dusche, WC und Waschbecken)
- jede Nasszelle mit Belüftung, Dusche ebenerdig mit Ablauf, abgetrennt durch 1,80 m hohen Mauervorsprung, Duschkopf in der Wand befestigt
- ausreichend Steckdosen



- Kabelfernsehanschluss (sinnvoll, um das Anbringen von Sat-Schüsseln zu verhindern; Herstellungskosten und lfd. Gebühren werden in die Nutzungsentschädigung einkalkuliert)
- Spüle mit Unterschrank, Wasserhahn in der Wand mit abnehmbarer Platte für Reparaturarbeiten an den Anschlüssen
- Versorgungsraum (Heizung, Strom, Wasser) evt. auf dem Dachboden
- 1 zentraler Zähler für Strom und Gas im Versorgungsraum
- Deckenbeleuchtung stoß- u. bruchfest
- einzeln angebrachte Briefkästen

Im Allgemeinen sollte ein einfaches, möglichst vandalismussicheres Ausstattungsniveau gewählt werden.

Die Hochbauabteilung hat nunmehr auf der Grundlage der vorgenannten Anforderungen eine Kostenschätzung für a.) die Sanierung des Gebäudes und b.) einen Neubau als Ersatzbau kalkuliert. Danach betragen die Kosten für eine Sanierung zur Wiederherstellung der Obdachlosenunterkunft **363.000,00 €** sowie die Kosten für einen Neubau **315.000,00 €** inkl. Abbruchkosten. Die Hochbauabteilung hat daher die Errichtung eines Neubaus empfohlen.

Aufgrund der Versicherungsleistung von rd. 122.000,00 € wären bei einem Neubau durch die Stadt Itzehoe zusätzliche Mittel von ca. 193.000,00 € aufzubringen.

Als Folge der Neuerrichtung der Unterkunft am Mühlenweg wäre eine Neukalkulation der Nutzungsentschädigung vorzunehmen. Für die städtischen Obdachlosenunterkünfte ist es nicht möglich einen Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen. Dennoch kann bezogen auf dieses neu zu errichtende Objekt von einer hohen Belegungsquote und damit entsprechenden Einnahmen gerechnet werden.



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**

**Aussprache**

Seite \_\_\_\_  
**Sozialausschuss**  
**05.03.08**  
**TOP 6**

Herr Siebenborn führte eine Präsentation über die Feuerschäden und die baulichen Mängel an den alten Obdachlosenunterkünften am Mühlenweg vor.

Nach der Bitte des Bürgers Heinz Schlotfeld, die Obdachlosenunterkunft in einen anderen Stadtteil zu verlegen, diskutierte der Sozialausschuss über Alternativen wie die Anmietung eines Mehrfamilienhauses anstatt eines Neubaues oder ein anders gelegenes Grundstück für einen Neubau. Die Verwaltung wurde gebeten, Überlegungen hinsichtlich eines Alternativstandortes bzw. Alternativimmobilien anzustellen.

Auf die Frage eines Zeitraumes verwies Bürgermeister Blaschke auf den I. Nachtragshaushalt 2008 (Ende Juli 2008).